

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang

"Agricultural and Food Economics" (AFECO)

der Landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 16. Oktober 2020

50. Jahrgang Nr. 62 20. Oktober 2020 Herausgeber: Der Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn

Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang

"Agricultural and Food Economics" (AFECO)

der Landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

vom 16. Oktober 2020

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung "Stiftung für Hochschulzulassung" und zur Änderung weiterer Gesetze im Hochschulbereich vom 1. September 2020 (GV. NRW. S. 890), hat die Landwirtschaftliche Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1 Geltungsbereich § 1 Geltungsbereich	
§ 1a Corona-Pandemie	
Abschnitt 2 Akademischer Grad§ 2 Akademischer Grad	
Abschnitt 3 Zugangsvoraussetzungen, Studienaufbau und Modulprüfungen (An-/Abmeldung)	- 5 -
§ 5 Modulprüfungen – Anmeldung und Abmeldung	
Abschnitt 4 Wiederholung von Prüfungen und Bestehen der Masterprüfung§ 6 Wiederholung von Prüfungen§ 7 Bestehen der Masterprüfung	- 6 -
Abschnitt 5 Inkrafttreten	
Anlage 1: Modulplan für den konsekutiven Masterstudiengang "Agricultural and Food Economics" (AFECO)	- 9 -

Abschnitt 1 Geltungsbereich

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Studierende, die das Studium im konsekutiven Masterstudiengang "Agricultural and Food Economics" an der Universität Bonn nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung aufnehmen, studieren nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung.
- (2) Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang "Agricultural and Food Economics" (AFECO) der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn vom 5. September 2016 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 46. Jg., Nr. 58 vom 15. September 2016), zuletzt geändert durch die Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang "Agricultural and Food Economics" (AFECO) der Landwirtschaftlichen Fakultät der Universität Bonn vom 16. Oktober 2020 (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 50. Jg., Nr. 61 vom 20. Oktober 2020), im Folgenden MPO AFECO 2016, tritt mit Ablauf des 31. März 2024 außer Kraft. Prüfungen gemäß MPO AFECO 2016 können bis zum 31. März 2023 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern.
- (3) Studierende, die das Studium vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung gemäß MPO AFECO 2016 aufgenommen und noch nicht alle Prüfungen abgelegt haben, können
- a. ihr Studium nach der MPO AFECO 2016 in der jeweils geltenden Fassung bis zur Frist gemäß Absatz 2 fortsetzen oder
- b. auf schriftlichen Antrag, der unwiderruflich ist, in diese Prüfungsordnung wechseln. Studierende, die ihr Studium nach der MPO AFECO 2016 fortsetzen und bis zum 31. März 2023 nicht abgeschlossen haben, wechseln mit Ablauf des 31. März 2023 von Amts wegen in diese Prüfungsordnung. Bereits erbrachte Leistungen sind anzurechnen. Absatz 2 Satz 3 bleibt unberührt; der Wechsel in diese Prüfungsordnung von Amts wegen erfolgt dann mit Ablauf des 30. September 2023.
- (4) Die Prüfungsorganisationsordnung der Landwirtschaftlichen Fakultät (POO-LWF) in der jeweils geltenden Fassung regelt die fachliche und verwaltungsrechtliche Organisation von Prüfungsvorgängen in diesem Studiengang.

§ 1a Corona-Pandemie

Sofern das Rektorat von der ihm in der aufgrund § 82a HG erlassenen Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus-SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 in der jeweils geltenden Fassung verliehenen Befugnis, das Studium betreffende Regelungen zu treffen, Gebrauch gemacht hat, gehen die vom Rektorat diesbezüglich erlassenen Regelungen für die Zeit der Geltungsdauer der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung den entsprechenden Regelungen in dieser Prüfungsordnung vor.

Abschnitt 2 Akademischer Grad

§ 2 Akademischer Grad

Ist die Masterprüfung im Studiengang "Agricultural and Food Economics" bestanden, verleiht die Landwirtschaftliche Fakultät der Universität Bonn den akademischen Grad "Master of Science (M. Sc.)".

Bei Teilnahme am Studierendenaustausch im Rahmen von Partnerschaftsabkommen gelten die in den Abkommen vereinbarten Bedingungen. So kann die von beiden Partneruniversitäten betreute Masterarbeit hinsichtlich ihrer Leistungspunkte auch bei der Partneruniversität angerechnet werden, bei der die Erstbetreuung der Masterarbeit erfolgt. Beide Partneruniversitäten vergeben ihren jeweiligen akademischen Grad.

Abschnitt 3

Zugangsvoraussetzungen, Studienaufbau und Modulprüfungen (An-/Abmeldung)

§ 3 Zugangsvoraussetzungen zum Studium

- (1) Der konsekutive Masterstudiengang "Agricultural and Food Economics" richtet sich an Bewerber*innen, die als Zugangsvoraussetzung einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in den Fächern Agrarwissenschaften, Agribusiness, Agricultural Management, Agrarökonomie, Ernährungsökonomie, Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften oder in einem verwandten Fach nachweisen.
- (2) Durch den Hochschulabschluss gemäß Absatz 1 muss mindestens eine Durchschnittsnote von 2,5 oder eine vergleichbare Einordnung eines anderen Notensystems nachgewiesen werden. Zudem muss ein Mindestumfang von 42 ECTS-LP an ökonomisch ausgerichteten Modulen (einschließlich Bachelorarbeit) nachgewiesen werden; davon müssen mindestens 5 ECTS-LP aus dem Bereich Mikroökonomie und mindestens 5 ECTS-LP aus dem Bereich Statistik nachgewiesen werden.
- (3) Vorausgesetzt wird die Beherrschung der englischen Sprache mindestens auf Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) laut anerkanntem Sprachtest (z. B. TOEFL, IELTS) oder einem äquivalenten Nachweis.
- (4) Ausländische Studienbewerber*innen, die nicht durch oder aufgrund völkerrechtlicher Verträge Deutschen gleichgestellt sind, müssen die bestandene Prüfung zur Feststellung der Studierfähigkeit gemäß Anlage 2 nachweisen.
- (5) Kapazitätsbezogene Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus) bleiben unberührt.
- (6) Die Auswahl der Bewerber*innen richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Bewerbung geltenden Ordnung für die Durchführung von Auswahlverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Universität Bonn.
- (7) Das Studium wird bereits vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzung nach Absatz 1 und 2 eröffnet, wenn die Eignung für den gewählten Masterstudiengang insbesondere anhand einer nach den bislang vorliegenden Prüfungsleistungen ermittelten Durchschnittsnote festgestellt wird. Die Einschreibung erlischt mit Wirkung für die Zukunft, wenn der Nachweis über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen nicht bis zum Ablauf von sechs Monaten, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Einschreibung, bei der Zulassungsstelle eingereicht wird.

§ 4

Regelstudienzeit, ECTS-Leistungspunktsystem, Umfang des Lehrangebots, Studienaufbau und Unterrichts-/Prüfungssprache

(1) Die Regelstudienzeit des Vollzeitstudiums beträgt einschließlich der Masterarbeit vier Semester (120 ECTS-LP).

- (2) Das Studium umfasst Module des Pflichtbereiches im Umfang von 30 ECTS-LP, Module des fachgebundenen und/oder freien Wahlpflichtbereiches im Umfang von 60 ECTS-LP (einschließlich eines Research Seminars im Umfang von 6 ECTS-LP) sowie die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS-LP. Im freien Wahlpflichtbereich dürfen höchstens 12 ECTS-LP erbracht werden. Die Einzelheiten zu den Modulen, ihren Zugangsvoraussetzungen und der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte je Modul werden im Modulplan (Anlage 1) geregelt.
- (3) Es können Studienschwerpunkte im Sinne einer "Major Specification" bzw. einer "Minor Specification" gewählt werden, wenn die im Modulplan festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind.
- (4) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Englisch. Der Prüfungsausschuss kann für einzelne Wahlpflichtmodule Abweichungen vorsehen und gibt dies gemäß § 8 Abs. 8 der POO-LWF rechtzeitig vor Beginn des Semesters bekannt.
- (5) Zur Ergänzung der wissenschaftlichen Ausbildung wird ein Berufspraktikum empfohlen.
- (6) Das Studium kann sowohl zum Sommersemester als auch zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Modulprüfungen – Anmeldung und Abmeldung

- (1) Studierende, die gemäß § 12 Abs. 3 der POO-LWF von einer Modulprüfung abgemeldet sind, müssen sich zu der Modulprüfung erneut elektronisch beim Prüfungsausschuss anmelden. Die Möglichkeit einer Anmeldung auf schriftlichem Wege in begründeten Fällen bleibt vorbehalten.
- (2) Die Anmeldung zur Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung soll zum nächsten festgesetzten Prüfungstermin durch die oder den Studierenden selbst erfolgen.
- (3) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 12 der POO-LWF.

Abschnitt 4 Wiederholung von Prüfungen und Bestehen der Masterprüfung

§ 6 Wiederholung von Prüfungen

- (1) Jede Prüfungsleistung, die nicht bestanden ist, darf höchstens zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung hat gemäß § 5 Abs. 2 zu erfolgen. Die Wiederholung der Masterarbeit ist in § 23 Abs. 7 der POO-LWF geregelt.
- (2) Das dreimalige Nichtbestehen desselben Pflichtmoduls hat den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt nach Bestandskraft der Entscheidung des Prüfungsausschusses über das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung zur Exmatrikulation durch das Studierendensekretariat.
- (3) Ist ein Wahlpflichtmodul nicht oder endgültig nicht bestanden, so hat der Prüfling die Möglichkeit, ein anderes, bisher nicht gewähltes Wahlpflichtmodul kompensierend zu wählen. Eine solche Kompensation ist zweimal möglich. Wurde die Kompensationsmöglichkeit erfolglos ausgeschöpft, hat dies den Verlust des Prüfungsanspruchs zur Folge und führt nach Bestandskraft der Entscheidung des Prüfungsausschusses über das endgültige Nichtbestehen der Masterprüfung zur Exmatrikulation durch das Studierendensekretariat.

- (4) Eine mindestens mit "ausreichend" bewertete Modulprüfung kann nicht wiederholt werden.
- (5) In Modulen mit semesterbegleitenden Prüfungen bzw. mit Prüfungen, die Bestandteil einer Lehrveranstaltung sind, ist eine Wiederholung der Prüfung in demselben Semester nicht möglich. Die Modulprüfung kann in solchen Modulen nur im Rahmen der Wiederholung des gesamten Moduls bzw. der entsprechenden Lehrveranstaltung erneut abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss gibt die entsprechenden Prüfungen und die zu wiederholenden Studienleistungen vor Beginn des Semesters gemäß § 8 Abs. 8 der POO-LWF bekannt.

§ 7 Bestehen der Masterprüfung

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle gemäß § 4 Abs. 2 erforderlichen Module sowie die Masterarbeit bestanden sind und damit 120 ECTS-LP erworben wurden.
- (2) Die Masterprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn
 - der Prüfling ein Modul im Pflichtbereich gemäß § 6 Abs. 2 dreimal nicht erfolgreich absolviert hat:
 - die Kompensationsmöglichkeit im Wahlpflichtbereich gemäß § 6 Abs. 3 ausgeschöpft ist oder
 - die wiederholte Masterarbeit gemäß § 23 Abs. 7 der POO-LWF mit "nicht ausreichend" bewertet worden ist.

Abschnitt 5 Inkrafttreten

§ 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Verkündungsblatt in Kraft.
- (2) Gegen diese Ordnung kann gemäß § 12 Abs. 5 HG NRW nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Universität Bonn nicht mehr geltend gemacht werden.

T. Heckelei

Der Dekan der Landwirtschaftlichen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Universitätsprofessor Dr. Thomas Heckelei Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Landwirtschaftlichen Fakultät vom 30. September 2020 und 7. Oktober 2020 sowie der Entschließung des Rektorats vom 6. Oktober 2020.

Bonn, 16. Oktober 2020

M. Hoch

Der Rektor der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch

Anlage 1: Modulplan für den konsekutiven Masterstudiengang "Agricultural and Food Economics" (AFECO)

Erläuterungen zum Modulplan:

- Abkürzungen der Veranstaltungsformen: E = Exkursion, extP = externes Praktikum, Proj = Projekt, PS = Proseminar, S = Seminar, Ü = Wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 13 Abs. 6 der POO-LWF als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte "LV-Art" ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte "Dauer/Fachsemester" sind die Dauer (D) des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester (FS) aufgeführt.
- In der Spalte "Studienleistungen" sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 13 Abs. 4 der POO-LWF bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss vor Beginn des jeweiligen Semesters gemäß § 8 Abs. 8 der POO-LWF bekanntgemacht.

Pflichtmodule (30 ECTS-LP)

Modul-	Modulname	LV-Art	Teilnahme-	Dauer/	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-
nummer/			voraus-	Fach-	Qualifikationsziel			LP
Kürzel			setzungen	semester				
BAS-110	Extended Methods of	V, Ü*	keine	D: 2	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls,	Beiträge zu Gruppen- und	Klausur [67%]	9
	Empirical Research			FS: 1.+2.	können die Studierenden	Teamarbeiten, z.B.		
					- ethische Codes in der empirischen Forschung	Forschungsfragen,	Semester-	
					beschreiben.	Interviewleitfäden, Berichte	begleitende	
					- die Konzepte der statistischen	oder Hausarbeiten,	Aufgabe [33%]	
					Verteilungstheorie erklären und den Bayes-Satz	Präsentationen. Beiträge		
					verstehen.	werden durch ein		
					- die theoretischen Grundlagen der linearen	gemeinsames		
					Regression und der logistischen Regression	Gruppenarbeitsprotokoll		
					verstehen.	verifiziert.		
					- Daten für die Analyse aufbereiten und			
					empirische Untersuchungen mit OLS durchführen.			
					- Hypothesen (t-Test, F-Test und Anova)			
					generieren und testen und p-Werte			
					interpretieren.			
					- eine Trendanalyse für typische Zeitreihendaten			
					entlang der Lebensmittelkette durchführen.			
					- statistische Software-Ausgaben interpretieren.			
					- wichtige erkenntnistheoretische Ansätze in den			
					Sozialwissenschaften, verschiedene Arten des			
					wissenschaftlichen Denkens und die			
					Grundannahmen des kritischen Rationalismus			
					und des Positivismusstreits erklären.			
					- die Schlüsselaspekte und Qualitätskriterien in			
					der qualitativen Forschung beschreiben sowie wie			
					sie sich von der quantitativen Forschung			
					unterscheidet.			
					- verschiedene Methoden der qualitativen			
					Forschung zusammenfassen.			
					- ein Forschungsthema in einer Gruppe			
					diskutieren, eine qualitative Umfrage entwickeln			
					und einen Grounded Theory-Ansatz zur Analyse			
					von Interviewdaten anwenden.			
					- Studienergebnisse interpretieren, reflektieren			
					und präsentieren.			

Modul- nummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
BAS-120	Excursion in Agricultural and Food Economics	E*, S*	keine	D: 2 FS: 1.+2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden branchenrelevante Hauptprobleme identifizieren branchenrelevante Informationen komprimiert darstellen branchenrelevante zukünftige Herausforderungen diskutieren Informationen aus verschiedenen Perspektiven und Lehrmodulen verknüpfen, um reale Situationen in der Landwirtschaft, in der Nahrungskette und in ländlichen Gebieten zu erklären und zukünftige Herausforderungen zu diskutieren Wissen in die Praxis umsetzen.	Nachweis von insgesamt 5 Exkursionstagen Zwei Präsentationen vor der Exkursion: eine Posterpräsentation und eine Präsentation im freien Format	keine	6
BAS-130	Microeconomics	V, Ü	keine	D: 1 FS: 1.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - die neoklassische Theorie von Angebot, Nachfrage und Märkten auf formaler mathematischer Ebene erklären. - uneingeschränkte und eingeschränkte Optimierungsprobleme formulieren und lösen und Optimierungswerkzeuge anwenden, um quantitative wirtschaftliche Probleme zu lösen. - die Beschreibung wirtschaftlicher Entscheidungsprobleme analysieren und ein geeignetes Werkzeug aus einer Reihe von Möglichkeiten auswählen und anwenden. - Kalkül- und Tabellenkalkulationswerkzeuge auf wirtschaftliche Entscheidungsprobleme anwenden.	keine	Klausur [50%] Semester- begleitende Aufgabe [50%]	6

Modul- nummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
BAS-140	Organizational Management	V	keine	D: 1 FS: 1.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden sich an die wichtigsten Theorien erinnern und diejenigen beschreiben, die die Säulen von Management und Organisation bilden verschiedene theoretische Ansätze und Ansichten in Beziehung setzen und Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen ihnen erkennen relevante Informationen aus der wissenschaftlichen Literatur extrahieren und praktische industrielle Fälle mit der Theorie in Beziehung setzen wissenschaftliche Managementliteratur zusammenfassen und diskutieren die Anwendungsbereiche verschiedener Theorien veranschaulichen und Beispiele dafür geben Managementprobleme identifizieren, mögliche Lösungen finden und eine Aktionsstrategie formulieren Fallstudien veranschaulichen und Management-Theorien mit Beispielen aus der realen Welt in Beziehung setzen die am besten geeigneten strategischen Instrumente für praktische Managementfälle auswählen und anwenden wissenschaftliche Artikel zusammenfassen und im Unterricht präsentieren verschiedene theoretische Managementansätze vergleichen.	keine	Präsentation [33%] Semester-begleitende Aufgabe [67%]	6

Modul- nummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
BAS-150	Risk Management in the Agribusiness	V, Ü	keine	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - verschiedene Risikotypen den Agrar- und Ernährungssektor betreffend identifizieren, verschiedene Risikomaßnahmen erörtern und geeignete Risikomanagementinstrumente erläutern. - die wichtigsten Risikomanagementinstrumente in der Landwirtschaft und in der Lebensmittelwertschöpfungskette identifizieren. - quantitative Techniken anwenden, um Risikomanagementaufgaben zu bewältigen. - Risikomaße anhand von Daten aus beispielhaften Betrieben berechnen, Risikofaktoren identifizieren und geeignete Risikomanagementinstrumente auswählen. - das Risiko eines Betriebs auf der Grundlage der eingeführten Risikomaße und anhand von identifizierten Risikofaktoren bewerten und geeignete Risikomanagementstrategien für den Betrieb entwickeln. - Risikomanagementstrategien auf der Grundlage der identifizierten Risikofaktoren und mithilfe von Risikomodellierungsinstrumenten in ein Produktionsprogramm für landwirtschaftliche Betriebe integrieren. - Fehlerquellen und Herausforderungen beim Verständnis von Risiko und der jeweiligen Strategien entlang der Lebensmittelwertschöpfungskette kritisch diskutieren.	keine	Klausur [75%] Präsentation [25%]	3

Fachgebundener Wahlpflichtbereich (Es sind Module im Umfang von 48 - 60 ECTS-LP zu absolvieren.)

Der fachgebundene Wahlpflichtbereich ist wegen der Diversität der beruflichen Möglichkeiten von Agrar- und Ernährungsökonomen entlang der Food-Chain gegliedert in vier Schwerpunkte:

- Agribusiness (ABS)
- Agricultural and Development Policy (APO).
- Resource and Environmental Economics (ENV)
- Market and Consumer Research (MAC)

Major Specification:

Wählt ein*e Studierende*r aus einem der genannten Schwerpunkte Module im Umfang von mindestens 30 ECTS-LP, belegt das zugehörige *Research Seminar* (6 ECTS-LP) und schreibt in diesem Schwerpunkt ihre oder seine *Masterarbeit* (30 ECTS-LP), wird auf ihren*seinen Antrag hin auf ihrem oder seinem Abschlusszeugnis dieser Schwerpunkt als eine *Major Specification* benannt.

Minor Specification:

Wählt ein*e Studierende*r aus einem dieser vier Schwerpunktbereiche mindestens 18 ECTS-LP, wird auf ihren*seinen Antrag hin eine Minor Specification im Abschlusszeugnis erwähnt. Entsprechendes gilt für die zusätzlichen Minor specifications in

- Development Economics (DEV) bei 18 ECTS-LP aus folgenden Modulen: APO-130, APO-240 und ENV-130;
- Agroeconomic Modelling (MOD) bei 18 ECTS-LP aus folgenden Modulen: APO-250, APO-220, APO-230 bzw. ENV-240.

Jede Veranstaltung kann nur einmal berücksichtigt werden, d.h. entweder in einer Major-Specification oder in einer Minor-Specification.

Der Prüfungsausschuss kann weitere fachgebundene und freie Wahlpflichtmodule genehmigen und gibt diese zu Beginn des Semesters gemäß § 8 Abs. 8 der POO-LWF bekannt.

Freie Wahlpflichtmodule können im Umfang von höchstens 12 ECTS-LP gewählt werden.

Major oder Minor Agribusiness (ABS)

Modul-	Modulname	LV-Art	Teilnahme-	Dauer/	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-
nummer/			voraus-	Fach-	Qualifikationsziel			LP
Kürzel			setzungen	semester				
ABS-100	Financial Accounting	v, ü	keine	D: 1 FS: 1.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - Buchhaltungsaufgaben lösen. - den Rechtsrahmen der Rechnungslegung zuweisen. - einen Jahresabschluss analysieren. - Kennzahlen (Finanzkennzahlen) aus dem Jahresabschluss ermitteln. - die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens bewerten.	Präsentation	Klausur [75%] Referat [25%]	6
ABS-120	Methods in Management Research	V	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - relevante Forschungsprobleme für verschiedene Kontexte des Agribusiness-Sektors identifizieren und typisieren. - verschiedene Arten von Forschungsmethoden unabhängig voneinander vergleichen und unterscheiden. - Forschungsprobleme und -methoden umsetzen, um genaue und informative Ergebnisse erhalten. - (qualitative oder quantitative) Daten zu analysieren und wichtige Ergebnisse ihrer Forschung diskutieren. - ihre Wahl der Forschungsmethoden zur Beantwortung von Forschungsfragen bewerten und begründen. - unabhängig voneinander Studien durchführen, von der Formulierung ihrer Forschungsfragen bis zur Diskussion der Ergebnisse.	keine	Semester- begleitende Aufgabe [50%] Klausur [50%]	6

Modul- nummer/	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus-	Dauer/ Fach-	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
Kürzel			setzungen	semester				
ABS-130	Investment and Financing	V, Ü	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - Investitions- und Finanzierungsprojekte zur Bewertung der Rentabilität strukturieren. - Investitionsprojekte hinsichtlich Rentabilität und Finanzierung bewerten. - Risiken in Investitionsprojekten identifizieren. - Risiken in Investitionsprojekten quantifizieren. - die Bewertung von Risiko in Investitionsprojekten mithilfe einer Standard-Tabellenkalkulationssoftware vornehmen. - die Konzepte auf realitätsnahe Komplexbeispiele anwenden, das Ergebnis bewerten und eine	keine	Klausur	6
					Entscheidungsunterstützung für einen potenziell Investierenden bereitstellen.			
					- kritische Annahmen in Modellen zur Entscheidungsunterstützung bei Investitionen			
					diskutieren.			

Modul- nummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
ABS-150	Process Based Management	V, Proj	keine	D: 1 FS: 1./3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - Ziele für die Optimierung von Prozessen definieren. - die Auswirkungen von Zielen auf das Prozessdesign bewerten. - die Phasen des Prozessmanagements umreißen. - Regeln und Funktionen verschiedener Prozessmodellierungstechniken beschreiben. - Geschäftsprozesse mit unterschiedlichen Modellierungstechniken modellieren. - Enterprise Architecture Management verstehen. - die Argumentation, Konstruktion und Funktionsweise von Geschäftsprozessmodellen skizzieren. - das Konzept von Reifegradmodellen für Geschäftsprozesse demonstrieren. - die Verbindung zwischen Unternehmensarchitektur und Geschäftsprozessen erkennen. - Prozesssimulationsmodelle erstellen, analysieren und optimieren. - Techniken zur Messung der Prozessleistung anwenden. - Prozessmanagementkonzepte beschreiben (Neugestaltung, kontinuierliche Verbesserung).	keine	Klausur	6

Modul-	Modulname	LV-Art	Teilnahme-	Dauer/	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-
nummer/			voraus-	Fach-	Qualifikationsziel			LP
Kürzel			setzungen	semester				
ABS-210	Agricultural Production Economics	V, Ü	keine	D: 1 FS: 1.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - relevante Theorien und Produktionsmethoden abrufen. - Kernaufgaben des betrieblichen Managements und produktionsbezogene Probleme in der landwirtschaftlichen Produktion identifizieren. - die relevanten Theorien und die dazugehörigen betrieblichen Management- und Planungstools anwenden. - verschiedene Methoden zur Produktivitätsanalyse und Betriebsoptimierung anwenden. - mit den entsprechenden Management-Tools optimale Lösungen für typische betriebliche Managementaufgaben entwickeln. - Lösungen diskutieren, die von den Tools bereitgestellt werden.	keine	Klausur	6

ABS-230 Strategic Technology and Innovation Management V BAS-140 D: 1 Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - relevante Themen und Phasen des Mindliche Prüfung [70%]	
Produkte interpretieren, erklären und zusammenfassen. - verschiedene Formen und Arten von Innovationen im Kontext des Agribusiness charakterisieren und klassifizieren. - Ausführen und Anwenden von Tools für Unternehmensvaschau und Technologieprognosen wie Patentanalysen. - Differenzierung und Zuordnung von Arten von Innovationsstrategien sowie deren Anpassung an bestimmte Organisationsstrukturen. - Zusammenfassen und Organisation der Herausforderungen und Chancen von Open Innovation im Kontext des Agribusiness, auch im Hihblick auf die Verwaltung des geistigen Eigentums. - die verschiedenen Möglichkeiten zur Strukturierung von Innovation im Kontext des Agribusiness progen die verschiedenen Möglichkeiten zur Strukturierung von Innovationsprozessen zusammenfassen und Beispiele liefern sowie diese vergleichen und einander gegenüberstellen. - Klassifizierung der verschiedenen Quellen innovativer Ideen sowie Ihrer relativen Eignung für verschiedenen Organisationen. - konzeptionelle Instrumente und Rahmenbedingungen für die Analyse relevanter Fälle aus der Agriausinessen Histoisch anwenden und bewerten. - potenzielle Geschäftsmodelle generieren und bewerten. - potenzielle Geschäftsmodelle generieren und bewerten und bewerten. - potenzielle Geschäftsmodelle generieren und bewerten und bewerten und bewerten und bewerten.	6

Modul- nummer/	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus-	Dauer/ Fach-	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
Kürzel			setzungen	semester				
ABS-300	Seminar Production Economics and Farm Management	S	Bestandene Klausur im Modul BAS-110 sowie eines der Module BAS-130 oder ABS-210	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - die relevanten Theorien und Methoden im Bereich der Produktionsökonomik, Produktivitätsund Effizienzanalyse auf Probleme der landwirtschaftlichen Produktion und Lebensmittelverarbeitung anwenden. - Forschungstechniken wie die Strukturierung eines Planungsproblems, die Datenerfassung und das Datenmanagement anwenden. - Forschungsdesigns entwickeln und beurteilen, um spezifische Forschungsfragen mit den entsprechenden quantitativen Methoden zu beantworten. - einen empirischen Bewertungsrahmen, z. B. eine Effizienzanalyse, einrichten und umsetzen, um eine Forschungsfrage zu beantworten. - empirische Ergebnisse diskutieren und sie mit der aktuellen wissenschaftlichen Literatur in Verbindung bringen sowie politische Implikationen diskutieren und ableiten.	keine	Referat	6
ABS-310	Seminar in Innovation Management and Entrepreneurship	S	BAS-140 Organizational Management	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - bedeutende wissenschaftliche Literatur identifizieren und sie auf ein bestimmtes Thema zu beziehen. - unterschiedliche Erkenntnisse aus der wissenschaftlichen Literatur verstehen und klassifizieren. - wissenschaftliche Inhalte sammeln und organisieren, um einen originellen Beitrag sowohl in Form einer Präsentation als auch einer Hausarbeit zu leisten. - eine Diskussion über aktuelle Themen führen und moderieren. - eine wissenschaftliche Rezension erstellen.	keine	Referat	6

Modul-	Modulname	LV-Art	Teilnahme-	Dauer/	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-
nummer/			voraus-	Fach-	Qualifikationsziel			LP
Kürzel			setzungen	semester				
ABS-320	Special Project in Technology and Innovation Management	PS	BAS-140 oder ABS-230 muss mit 1,3 oder besser bestanden sein	D: 1 FS: 2./3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - Wissen über ausgewählte Technologie- und Innovationsmanagementfragen erlangen. - ihr Verständnis für Management- und strategische Konzepte verbessern. - Kenntnisse in Literatur und Datenanalyse erwerben. - Theorien, Werkzeuge und Methoden aus dem Bereich des Innovationsmanagements auf die aktuelle gesellschaftliche und wirtschaftliche Debatte anwenden.	keine	Projektarbeit	6
ABS-340	Special Project in Production Economics	PS	ABS-210 muss mit mind. 1,3 oder APO-230 muss mit mind. 1,7 bestanden sein	D: 1 FS: 2./3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - eine Forschungsfrage definieren. - unabhängig arbeiten. - einen analytischen Rahmen entwickeln. - mit Rückmeldungen von Betreuerinnen und Betreuern umgehen. - Ergebnisse diskutieren, Mängel des verwendeten Ansatzes und mögliche Lösungen identifizieren.	keine	Projektarbeit	6

Modul-	Modulname	LV-Art	Teilnahme-	Dauer/	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-
nummer/			voraus-	Fach-	Qualifikationsziel			LP
Kürzel			setzungen	semester				
ABS-350	Evidence based agricultural policy impact analysis: causal effects and policy design	S	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - Verständnis für die Ursachen- und Wirkungspfade agrarpolitischer Instrumente gewinnen. - die behandelten quantitativen Techniken zur Abschätzung des Kausaleffekts erläutern. - verschiedene Konzepte der Kausalität im Rahmen der Bewertung der Agrarpolitik unterscheiden. - große Datensätze strukturieren und organisieren, um mithilfe der erlernten Software-Programmierkenntnisse eine Analyse der kausalen Auswirkungen mit verschiedenen Methoden zur kausalen Inferenz durchzuführen. - Forschungsfragen auf der Grundlage der aktuellen Literatur auf diesem Gebiet ableiten und Verfahren und Forschungsdesigns entwickeln, um diese Hypothesen zu testen.	Semesterbegleitende Aufgaben	Klausur	6

Modul- nummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
ENV-240	Bio-Economic Modelling At Farm-Scale	V	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - die Bausteine von bioökonomischen Modellen im landwirtschaftlichen Maßstab skizzieren und die Wechselwirkungen innerhalb und zwischen verschiedenen Teilsystemen in einem Betrieb beschreiben, die in einem formalen Optimierungsmodell ausgedrückt werden. - einfache oder komplexere bioökonomische Modelle auf Betriebsebene in das Softwarepaket GAMS schreiben. - das Ergebnis eines solchen Modells vor dem Hintergrund der mikroökonomischen Theorie analysieren. - die Auswirkungen von Treibern für Entscheidungen zur Betriebsführung wie Änderungen der Input- / Output-Preise oder der Politik auf Betriebsebene auf Wirtschafts- und Umweltindikatoren auf der Grundlage der Anwendung eines bioökonomischen Modells bewerten. - diese Auswirkungen in einem kurzen Bericht im Rahmen der Hausarbeit zusammenfassen.	keine	Hausarbeit	6

Modul- nummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
MAC-100	Food Marketing	V, Ü	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - relevante psychologische und soziologische Konstrukte beschreiben, um die Auswirkungen des Marketings zu verstehen. - die Wettbewerbsbedingungen auf den Lebensmittelmärkten mit Schwerpunkt auf den deutschen Lebensmittelmärkten überblicken. - die Marketing-Aktionsfelder und Möglichkeiten zur Anwendung von Instrumenten im Wettbewerbsumfeld der Lebensmittelmärkte benennen. - die Unterschiede in den Auswirkungen von Marketingstrategien in Abhängigkeit vom Marktumfeld (z. B. Marktstruktur) erläutern. - Verbraucherreaktionen anhand psychologischer und soziologischer Konstrukte analysieren. - Entwicklungen in der Wertschöpfungskette von Lebensmitteln analysieren. - Marketingstrategien auf Unternehmensebene in einem wettbewerbsintensiven Umfeld entwickeln und umsetzen. - Marktinformationen auf der Grundlage von Forschungsstudien analysieren und interpretieren. - umgesetzte Marketingstrategien präsentieren, diskutieren und verteidigen.	keine	Klausur [60%] Präsentation [40%]	6

Modul- nummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
ABS-330	Research Seminar in Agribusiness	S*	48 ECTS-LP	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - den Problemhintergrund eines ausgewählten Themas nach einer Literaturrecherche beschreiben. - aus einer Problemstellung eine Forschungsfrage oder eine überprüfbare Hypothese ableiten. - aktuelle Forschungsartikel auf dem relevanten Gebiet bewerten, auswählen und vergleichen. - eine geeignete Methodik festlegen, die für die Forschungsfrage(n) relevant ist (sind). - das Konzept ihrer Masterarbeit entwickeln, einschließlich des Arbeitsplans und der erwarteten Ergebnisse.	keine	Referat	6

Major oder Minor Agricultural and Development Policy (APO)

Modul-	Modulname	LV-Art	Teilnahme-	Dauer/	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-
nummer/ Kürzel			voraussetzung en	Fach- semester	Qualifikationsziel			LP
APO-110	European and International Agricultural Policy	v, ü	keine	D: 1 FS: 1./3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - die agrarpolitischen Portfolios wichtiger Global Player abrufen. - die Ergebnisse verschiedener bestehender Studien unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen kritisch diskutieren. - die Wirtschaftstheorie bei der Analyse beispielhafter Agrarpolitik anwenden. - relevante Wirtschaftstheorien auswählen und auf reale politische Fragen anwenden.	keine	Semester- begleitende Aufgabe [50%] Mündliche Prüfung [50%]	6
APO-120	Applied Trade Theory and Policy	V, Ü	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - die Prinzipien klassischer und neuer wirtschaftlicher Theorien des internationalen Handels erklären, die die Handelsmuster zwischen Ländern bestimmen. - die Grenzen der Theorien identifizieren und auf vordefinierte Forschungsprobleme im Bereich des Agrar- und Lebensmittelhandels anwenden. - die Handels- und Wohlfahrtsauswirkungen der Handelspolitik im Rahmen von Übungen unabhängig bewerten. - Beiträge und Einschränkungen der akademischen Literatur zu Handelsfragen bewerten. - Tabellenkalkulationen und formale Analysen anwenden, um wirtschaftliche Handelsprobleme zu lösen.	keine	Semester- begleitende Aufgabe	6

Modul- nummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
APO-130	Rural Development	V, Ü	keine	D: 1 FS: 1./3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - relevante Theorien der ländlichen Entwicklung vorstellen. - zentrale Herausforderungen und Probleme der ländlichen Entwicklung im Kontext der ländlichen Entwicklung identifizieren. - die relevanten Theorien und relevanten Interventionsstrategien für die ländliche Entwicklung anwenden. - relevante Methoden partizipativer Ansätze im Zusammenhang mit der Entwicklung des ländlichen Raums anwenden. - verschiedene Lösungen zur Überwindung von Problemen der ländlichen Entwicklung bewerten.	keine	Klausur	6
APO-220	Applied Modelling of Agricultural Systems	Proj	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden erfolgreich ein politikrelevantes Gleichgewichtsmodell anwenden eine reale politische Frage basierend auf quantitativen Instrumenten analysieren Auswirkungen von Änderungen der Politik auf Mengen, Preise und Wohlfahrt auf der Grundlage der Anwendung auf das gewählte und erweiterte Gleichgewichtsmodell bewerten diese Auswirkungen in einer Präsentation für den Kunden zusammenfassen und sie gemeinsam dokumentieren und in einem größeren Bericht kommentieren.	keine	Referat [50%] Bericht [50%]	6

Modul- nummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
APO-230	Advanced Applied Econometrics	v, ü	Bestandene Klausur im Modul BAS-110	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - Auszüge aus ökonometrischen Lehrbüchern und Artikeln richtig interpretieren. - Matrixalgebra im Kontext der Statistik anwenden. - ökonometrische Methoden anwenden, um aus der Wirtschaftstheorie abgeleitete quantitative Wirtschaftsmodelle abzuschätzen. - geeignete ökonometrische Methoden basierend auf der Analyse der Datensituation und der Forschungsfrage auswählen. - die Ergebnisse ökonometrischer Softwarepakete korrekt verwenden und interpretieren.	keine	Semester- begleitende Aufgabe	6
APO-240	Development Economics	v, ü	keine	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden Schlüsselkonzepte und Struktur von Wirtschaftswachstumsmodellen und Treiber der sozioökonomischen Entwicklung beschreiben die Rolle von Institutionen, Arbeitsmärkten, Migration und nachhaltigem Management natürlicher Ressourcen für die wirtschaftliche Entwicklung erläutern erlernte Konzepte zur Analyse von Entwicklungsrichtlinien anwenden Methoden für die Erforschung nachhaltiger Themen des Managements natürlicher Ressourcen gegenüberstellen empirische Beispiele anhand von Fallstudien bewerten Lehren aus Fallstudien auf umfassendere Entwicklungsfragen verallgemeinern.	keine	Klausur	6

Modul-	Modulname	LV-Art	Teilnahme-	Dauer/	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-
nummer/			voraussetzung	Fach-	Qualifikationsziel			LP
Kürzel			en	semester				
APO-250	Partial and General Equilibrium Modelling	V	keine	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - die Bausteine partieller und allgemeiner Gleichgewichtsmodelle skizzieren und die Wechselwirkungen innerhalb und zwischen diesen Bausteinen beschreiben, wie sie in ihren Gleichungen ausgedrückt werden. - Gleichgewichtsmodelle im Softwarepaket GAMS ändern und kontrafaktische Analysen durchführen. - das Ergebnis solcher Modelle vor dem Hintergrund der mikroökonomischen Theorie und ihrer Kenntnis der Agrar- und Lebensmittelmärkte sowie allgemeiner des Wirtschaftssystems analysieren. - die Auswirkungen von Änderungen der Politik auf Mengen, Preise und Wohlfahrt anhand der Anwendung von Gleichgewichtsmodellen bewerten. - diese Auswirkungen in einem kurzen Bericht im Rahmen der Hausarbeit zusammenfassen.	keine	Hausarbeit	6

Modul- nummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
APO-300	Seminar Policy Analysis	S	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - die relevanten Theorien und Methoden im Bereich der wirtschaftspolitischen Analyse identifizieren und auf politische Fragen im Zusammenhang mit dem Agrar- und Lebensmittelsektor anwenden. - Forschungstechniken wie die Strukturierung von Forschungsarbeiten, Literaturrecherche, Zitieren und technisches Schreiben korrekt anwenden. - Forschungsergebnisse mit geeigneten Techniken präsentieren und eine wissenschaftliche Diskussion effizient moderieren. - Forschungsdesigns entwickeln und beurteilen, um spezifische Forschungsfragen mit geeigneten qualitativen oder quantitativen Methoden beantworten. - Forschungsergebnisse diskutieren und mit der neuesten akademischen Literatur in Verbindung bringen und politische Implikationen ableiten.	keine	Hausarbeit [67%] Präsentation [33%]	6
APO-310	Special Project in Agricultural and Development Policy	PS	Zwei Module aus folgenden: APO-110, APO- 230, APO-240, APO-250 müssen mit einer durch- schnittlichen Note von 1,3 oder besser bestanden sein	D: 1 FS: 2./3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - ein ausgewähltes Richtlinienproblem korrekt und ausführlich erläutern. - Theorien und geeignete qualitative oder quantitative Analysewerkzeuge auswählen und anwenden, um eine bestimmte politikbezogene Forschungsfrage zu beantworten. - alternative Optionen zur Analyse von Politiken oder alternative Politiken im Hinblick auf wirtschaftliche Auswirkungen evaluieren. - akademische Literatur und ihre eigene Forschungsarbeit zusammenfassen, um zu einer aktuellen politischen Debatte beizutragen und noch bestehende Forschungslücken zu identifizieren.	keine	Projektarbeit	6

Modul- nummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraussetzung en	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
ABS-350	Evidence based agricultural policy impact analysis: causal effects and policy design	S	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - Verständnis für die Ursachen- und Wirkungspfade agrarpolitischer Instrumente gewinnen. - die behandelten quantitativen Techniken zur Abschätzung des Kausaleffekts erläutern. - verschiedene Konzepte der Kausalität im Rahmen der Bewertung der Agrarpolitik unterscheiden. - große Datensätze strukturieren und organisieren, um mithilfe der erlernten Software-Programmierkenntnisse eine Analyse der kausalen Auswirkungen mit verschiedenen Methoden zur kausalen Inferenz durchzuführen. - Forschungsfragen auf der Grundlage der aktuellen Literatur auf diesem Gebiet ableiten und Verfahren und Forschungsdesigns entwickeln, um diese Hypothesen zu testen.	Semesterbegleitende Aufgaben	Klausur	6
APO-330	Research Seminar in Agricultural and Development Policy	S*	48 ECTS-LP	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - den Problemhintergrund eines ausgewählten Themas anhand einer Literaturrecherche beschreiben. - aus einer Problemstellung eine Forschungsfrage oder eine überprüfbare Hypothese ableiten. - aktuelle Forschungsartikel auf dem relevanten Gebiet bewerten, auswählen und vergleichen. - nach Bewertung alternativer Ansätze eine geeignete Methodik für die Forschungsfrage(n) festlegen. - das Konzept ihrer Masterarbeit entwickeln, einschließlich des Arbeitsplans und der erwarteten Ergebnisse.	keine	Hausarbeit [67%] Präsentation [33%]	6

Major oder Minor Resource and Environmental Economics (ENV)

Modul-	Modulname	LV-Art	Teilnahme-	Dauer/	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-
nummer/			voraus-	Fach-	Qualifikationsziel	, and the second se		LP
Kürzel			setzungen	semester	3			
ENV-100	Economics on	V, Ü	keine	D: 1	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls,	keine	Klausur	6
	Sustainability			FS: 1.	können die Studierenden			
					- grundlegende Konzepte der Nachhaltigkeit			
					sowie der ökologischen und Umwelt-Ökonomie			
					definieren.			
					- Wohlfahrtsfunktionen in Präferenzen			
					übersetzen und umgekehrt definieren.			
					- Wirtschaftsmodelle und ihre Annahmen			
					interpretieren.			
					- Wirtschaftstheorie auf umweltökonomische			
					Probleme (z. B. erneuerbare Ressourcen)			
					anwenden.			
					- Vor- und Nachteile verschiedener Politiken			
					bewerten.			
					- Wirtschaftstheorie auf Probleme der realen Welt			
					anwenden.			
					- ihre Argumente systematisch in Form von			
					Aufsätzen organisieren.			
					- den Kern wissenschaftlicher Artikel extrahieren.			
					- wissenschaftliche Artikel diskutieren.			
ENV-110	Environmental	V, Ü	keine	D: 1	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls,	keine	Klausur	6
	Economics and Policies			FS: 2.	können die Studierenden			
					- neoklassische und institutionelle Ökonomie zur			
					Analyse der Umweltpolitik verwenden.			
					- komplexe wirtschaftstheoretische Fragen			
					erörtern.			
					- implizite Annahmen bestimmter wirtschaftlicher			
					Ansätze identifizieren.			
					- ihre Argumentation systematisch organisieren die erlernten Konzepte auf neue Politikfelder			
					anwenden.			
					- verschiedene Forschungsansätze mit			
					empirischen Fragen vergleichen.			
					empirischen Fragen vergieichen.			

Modul- nummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
ENV-130	Impact evaluation of conservation & development projects and environmental policies	V, Ü	keine	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden alternative quantitative Evaluierungsmethoden und ihre zugrundeliegenden Annahmen kennen verstehen, wie sich verschiedene Arten von Selektionseffekten auf die Evaluierung von Entwicklungs- und Naturschutzinitiativen auswirken ausgewählte Evaluierungsmethoden auf reale Probleme anwenden Ergebnisse aus Evaluierungsstudien kritisch interpretieren.	keine	Semester- begleitende Aufgabe	6
ENV-210	Advanced Environmental Economics	v, ü	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden alternative theoretische Ansätze in der Umwelt- und Ressourcenökonomie benennen die Auswirkungen von Annahmen in formalen ökonomischen Modellen auf reale Anwendungen verstehen theoretische und numerische Techniken zur Lösung allgemeiner Probleme in der Umwelt- und Ressourcenökonomie anwenden.	keine	Mündliche Prüfung	6

Modul- nummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
ENV-220	Agricultural and Agri- Environmental Law	V	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - das Rechtssystem der europäischen Gesetzgebung, die Gesetzgebung der Bundesrepublik und der Länder im Bereich des Agrar- und Agrarumweltrechts umreißen. - beschreiben, wie die oben genannten Rechtsvorschriften entwickelt, beschlossen und in Kraft gesetzt werden. - die rechtlichen Grundlagen der Primärproduktion von Lebensmitteln bewerten. - erläutern, wie das europäische Recht, das Bundesrecht und das Recht der Bundesländer zusammenarbeiten. - in praktischen Fällen Lösungen für die oben genannten Rechtsvorschriften entwickeln. - das für die Agrarindustrie wichtige Zivilrecht auflisten. - Handels- und Gesellschaftsrecht auflisten, das für die Agrarindustrie wichtig ist. - das Recht in landwirtschaftlichen Gebieten zwischen verschiedenen Ländern vergleichen.	keine	Klausur	6

Modul- nummer/	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus-	Dauer/ Fach-	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
Kürzel			setzungen	semester				
ENV-240	Bio-Economic Modelling At Farm-Scale	V	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - die Bausteine von bioökonomischen Modellen im landwirtschaftlichen Maßstab skizzieren und die Wechselwirkungen innerhalb und zwischen verschiedenen Teilsystemen in einem Betrieb beschreiben, die in einem formalen Optimierungsmodell ausgedrückt werden. - einfache oder komplexere bioökonomische Modelle auf Betriebsebene in das Softwarepaket GAMS schreiben. - das Ergebnis eines solchen Modells vor dem Hintergrund der mikroökonomischen Theorie analysieren. - die Auswirkungen von Treibern für Entscheidungen zur Betriebsführung wie Änderungen der Input- / Output-Preise oder der Politik auf Betriebsebene auf Wirtschafts- und Umweltindikatoren auf der Grundlage der Anwendung eines bioökonomischen Modells bewerten. - diese Auswirkungen in einem kurzen Bericht im	keine	Hausarbeit	6
ENV-300	Seminar on	S*	keine	D: 1	Rahmen der Hausarbeit zusammenfassen. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls,	keine	Hausarbeit	6
2.00	Environmental Economics and Policy			FS: 3.	können die Studierenden - Wissen über ausgewählte umweltpolitische Themen vertiefen. - weiterführende Konzepte für die Analyse von Umweltpolitik verstehen. - umwelt- und ökologisch-ökonomische Konzepte auf aktuelle politische Debatten anwenden. - quantitative und qualitative Daten mit empirischen Methoden aus der Umweltökonomik analysieren. - komplexe Debatten über die Gestaltung umweltpolitischer Maßnahmen zusammenfassen.		[50%] Präsentation [30%] Projektarbeit [20%]	

Modul- nummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus-	Dauer/ Fach-	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
ENV-310	Special Project in Environmental Economics	PS	setzungen ENV-100 und ENV-110 und ENV-130 müssen mit einer Note besser als 1,7 bestanden sein	D: 1 FS: 2./3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - vertiefendes Wissen über ausgewählte umweltpolitische Themen gewinnen. - weiterführende umwelt- und ökologischökonomische Konzepte verstehen. - umwelt- und ökologisch-ökonomische Konzepte auf aktuelle politische Debatten anwenden. - fortgeschrittene Kenntnisse in Literatur und Datenanalyse anwenden. - komplexe Debatten über die Gestaltung umweltpolitischer Maßnahmen zusammenfassen.	keine	Projektarbeit	6
ENV-260	Sustainability and risk	V	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - die relevanten Details, deren Zusammenhänge sowie das interdisziplinäre Gesamtbild im Hinblick auf die Konzepte der Nachhaltigkeit und des Risikos verstehen und bewerten. - die Triebkräfte und Hindernisse für eine nachhaltige Entwicklung identifizieren und beurteilen. - konkrete (oder lokale) Fragen der Nachhaltigkeit und des Risikos aus der Perspektive verschiedener gesellschaftlicher Akteure analysieren und unter Anwendung etablierter generischer (oder globaler) Instrumente Lösungen finden. - alle im Kurs diskutierten Modelle, Instrumente etc. kritisch reflektieren.	keine	Klausur	6

Modul- nummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
ABS-350	Evidence based agricultural policy impact analysis: causal effects and policy design	S	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - Verständnis für die Ursachen- und Wirkungspfade agrarpolitischer Instrumente gewinnen. - die behandelten quantitativen Techniken zur Abschätzung des Kausaleffekts erläutern. - verschiedene Konzepte der Kausalität im Rahmen der Bewertung der Agrarpolitik unterscheiden. - große Datensätze strukturieren und organisieren, um mithilfe der erlernten Software-Programmierkenntnisse eine Analyse der kausalen Auswirkungen mit verschiedenen Methoden zur kausalen Inferenz durchzuführen. - Forschungsfragen auf der Grundlage der aktuellen Literatur auf diesem Gebiet ableiten und Verfahren und Forschungsdesigns entwickeln, um diese Hypothesen zu testen.	Semesterbegleitende Aufgaben	Klausur	6
APO-230	Advanced Applied Econometrics	v, ü	Bestandene Klausur im Modul BAS-110	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - Auszüge aus ökonometrischen Lehrbüchern und Artikeln richtig interpretieren. - Matrixalgebra im Kontext der Statistik anwenden. - ökonometrische Methoden anwenden, um aus der Wirtschaftstheorie abgeleitete quantitative Wirtschaftsmodelle abzuschätzen. - geeignete ökonometrische Methoden basierend auf der Analyse der Datensituation und der Forschungsfrage auswählen. - die Ergebnisse ökonometrischer Softwarepakete korrekt verwenden und interpretieren.	keine	Semester- begleitende Aufgabe	6

Modul- nummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
ABS-210	Agricultural Production Economics	V, Ü	keine	D: 1 FS: 1.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - relevante Theorien und Produktionsmethoden abrufen. - Kernaufgaben des betrieblichen Managements und produktionsbezogene Probleme in der landwirtschaftlichen Produktion identifizieren. - die relevanten Theorien und die dazugehörigen betrieblichen Management- und Planungstools anwenden. - verschiedene Methoden zur Produktivitätsanalyse und Betriebsoptimierung anwenden. - mit den entsprechenden Management-Tools optimale Lösungen für typische betriebliche Managementaufgaben entwickeln. - Lösungen diskutieren, die von den Tools bereitgestellt werden.	keine	Klausur	6
MAC-230	Ethics in Food Consumption and Production	V, Ü, PS	keine	D: 1 FS: 1.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - ethische Theorien sowie Theorien und Konzepte im Zusammenhang mit verantwortungsvollem Unternehmensverhalten beschreiben. - ethische Argumente und unterschiedliche Ansichten zur Rolle von Unternehmen in der Gesellschaft erklären. - relevante empirische Studien zusammenfassen, die verantwortungsbewusstes/ ethisches Verhalten untersuchen. - relevante Theorien und Konzepte auf ethische Fragen im Lebensmittelsektor anwenden. - ethische Fälle mit Relevanz für den Lebensmittelsektor kritisch bewerten. - eine eigene Bewertung eines bestimmten Falls im Zusammenhang mit dem Lebensmittelsektor vornehmen. - eigene Erkenntnisse und die Forschung anderer diskutieren und reflektieren. - eine wissenschaftliche Präsentation erstellen.	keine	Projektarbeit [60%] Semester-begleitende Aufgabe [40%]	6

Modul- nummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
APO-250	Partial and General Equilibrium Modelling	V	keine	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - die Bausteine partieller und allgemeiner Gleichgewichtsmodelle skizzieren und die Wechselwirkungen innerhalb und zwischen diesen Bausteinen beschreiben, wie sie in ihren Gleichungen ausgedrückt werden. - Gleichgewichtsmodelle im Softwarepaket GAMS ändern und kontrafaktische Analysen durchführen. - das Ergebnis solcher Modelle vor dem Hintergrund der mikroökonomischen Theorie und ihrer Kenntnis der Agrar- und Lebensmittelmärkte sowie allgemeiner des Wirtschaftssystems analysieren. - die Auswirkungen von Änderungen der Politik auf Mengen, Preise und Wohlfahrt anhand der Anwendung von Gleichgewichtsmodellen bewerten. - diese Auswirkungen in einem kurzen Bericht im Rahmen der Hausarbeit zusammenfassen.	keine	Hausarbeit	6
ENV-330	Research Seminar in Resource and Environmental Economics	S*	48 ECTS-LP	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - den aktuellen Wissenschaftsstand in einem selbst gewählten Forschungsgebiet zusammenfassen. - einen konzeptionellen Rahmen in den Bereichen Sozialwissenschaften / Umweltökonomie aufbauen. - eine Präsentation eines Forschungsvorschlags entwickeln. - sich an wissenschaftlichen Debatten beteiligen.	keine	Hausarbeit [60%] Präsentation [40%]	6

Major oder Minor Market and Consumer Research (MAC)

Modul-	Modulname	LV-Art	Teilnahme-	Dauer/	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-
nummer/			voraus-	Fach-	Qualifikationsziel			LP
Kürzel			setzungen	semester				
MAC-130	Global Agricultural and	V, S, Ü	keine	D: 1	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls,	keine	Klausur [60%]	6
	Food Markets			FS: 1.	können die Studierenden			
					- wichtige europäische und globale Agrar- und		Präsentation	
					Lebensmittelmärkte beschreiben.		[40%]	
					- die Auswirkungen von Abhängigkeiten zwischen			
					Agrar- und Lebensmittelmärkten erklären.			
					- Entwicklungen auf den Agrar- und			
					Lebensmittelmärkten auf der Grundlage			
					wirtschaftlicher Theorien analysieren.			
					- den von der WTO bereitgestellten Grundrahmen			
					für den internationalen Handel beschreiben.			
					- die Relevanz und den internationalen Rahmen			
					von nicht-tarifären Handelshemmnissen (NTB) auf			
					den Agrar- und Lebensmittelmärkten erklären.			
					- die Wohlfahrtseffekte von NTB unter			
					verschiedenen Annahmen bewerten.			
					- den Unterschied zwischen privaten und			
					öffentlichen Standards auf den Weltmärkten für			
					Landwirtschaft und Lebensmittel verstehen.			
					- relevante Akteure der internationalen Agrar-			
					und Lebensmittelmärkte erklären und			
					strukturieren.			
					- die Notwendigkeit einer Koordinierung			
					innerhalb der Wertschöpfungsketten von			
					Lebensmitteln in Abhängigkeit von den			
					Merkmalen des Produkts und der			
					Wertschöpfungskette erklären.			ļ
					- Ergebnisse landwirtschaftlicher Modelle			
					bewerten.			
					- im Unterricht gewonnene Erkenntnisse mit			
					einem bestimmten Fall kombinieren und im			
					Unterricht präsentieren und diskutieren.			

Modul- nummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
MAC-100	Food Marketing	V, Ü	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - relevante psychologische und soziologische Konstrukte beschreiben, um die Auswirkungen des Marketings zu verstehen. - die Wettbewerbsbedingungen auf den Lebensmittelmärkten mit Schwerpunkt auf den deutschen Lebensmittelmärkten überblicken. - die Marketing-Aktionsfelder und Möglichkeiten zur Anwendung von Instrumenten im Wettbewerbsumfeld der Lebensmittelmärkte benennen. - die Unterschiede in den Auswirkungen von Marketingstrategien in Abhängigkeit vom Marktumfeld (z. B. Marktstruktur) erläutern. - Verbraucherreaktionen anhand psychologischer und soziologischer Konstrukte analysieren. - Entwicklungen in der Wertschöpfungskette von Lebensmitteln analysieren. - Marketingstrategien auf Unternehmensebene in einem wettbewerbsintensiven Umfeld entwickeln und umsetzen. - Marktinformationen auf der Grundlage von Forschungsstudien analysieren und interpretieren. - umgesetzte Marketingstrategien präsentieren, diskutieren und verteidigen.	keine	Klausur [60%] Präsentation [40%]	6

Modul- nummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
MAC-110	Food Industrial Economics	V, Ü, PS	keine	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - die Hauptmerkmale des europäischen Lebensmittelsektors beschreiben. - die Wechselwirkungen zwischen Marktstruktur, Verhalten und Leistung erklären. - Konzepte anwenden, die in der Industrieökonomie verwendet werden. - Interaktionen zwischen Unternehmen mithilfe der Spieltheorie analysieren. - die Auswirkungen verschiedener Marktstrukturen und Unternehmensstrategien analysieren. - die Auswirkungen von Geschäftsstrategien auf die Leistung von Unternehmen und das Wohlergehen von Verbrauchern und der Gesellschaft kritisch bewerten. - die Rolle der Wirtschaftspolitik in unvollkommenen Wettbewerbsmärkten erläutern und Beispiele nennen. - eingeführte Theorien mit realen Fällen in Verbindung bringen, die für den Lebensmittelsektor relevant sind, diese Fälle analysieren und bewerten und politische Implikationen diskutieren.	keine	Klausur [70%] Projektarbeit [30%]	6

Modul- nummer/	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus-	Dauer/ Fach-	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
Kürzel			setzungen	semester				
MAC-120	Behavioral Economics in Agri-Food markets	V, S	keine	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - das Konzept der rationalen Wahl in der neoklassischen Ökonomie und seine Mängel bei der Erklärung des menschlichen Verhaltens in der realen Welt skizzieren. - Schlüsselkonzepte der Verhaltensökonomie wie begrenzte Rationalität, Framing, Verankerungsund Ausstattungs-Effekt, Status Quo Bias, Heuristik und kognitive Fehler, Nudging, Altruismus, Fairness und Reziprozität erklären. - beschreiben, wie Experimente in der Verhaltensökonomie durchgeführt werden, und einen Versuchsaufbau für eine bestimmte Forschungsfrage erstellen. - Ethik in der Verhaltensökonomie unter besonderer Berücksichtigung von Nudging und libertärem Paternalismus erörtern. - experimentelle wissenschaftliche Arbeiten verstehen, präsentieren und diskutieren. - verschiedene Methoden der kognitiven Neurowissenschaften erklären.	keine	Klausur [70%] Präsentation [30%]	6
MAC-210	Advanced Methods of Market and Consumer Research	V, Ü	keine	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - Daten für eine nachfolgende statistische Analyse vorbereiten. - Hypothesentests mit parametrischen und nichtparametrischen Tests durchführen. - empirische Untersuchungen unter Anwendung der im Unterricht gelehrten Methode(n) durchführen. - die mit der Statistiksoftware erhaltenen Analyseergebnisse auswerten. - geeignete Forschungsmethoden für ein Forschungsproblem identifizieren. - die jeweiligen Methoden aus theoretischer Sicht verstehen. - Ergebnisse empirischer Analysen präsentieren und reflektieren.	keine	Klausur [75%] Projektarbeit [25%]	6

Modul- nummer/	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus-	Dauer/ Fach-	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
Kürzel			setzungen	semester				
MAC-220	Communication in the Food Sector	V, S	keine	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - wichtige Konzeptualisierungen der Kommunikationsforschung definieren und beschreiben. - verschiedene Kommunikationsmodelle identifizieren und unterscheiden sowie Beispiele dazu nennen. - verschiedene Ansätze und Theorien der (Massen-) Medienforschung erklären. - unterschiedliche Marketing- und Werbestrategien im Lebensmittelbereich identifizieren und Beispiele nennen. - konzeptionelles Wissen über Kommunikationsund Wahrnehmungstheorien anwenden und sie mit Marketingfragen im Agrar- und Ernährungssektor sowie mit Strategien zur Ernährungserziehung in Verbindung bringen. - ihre Ergebnisse ausarbeiten, organisieren und präsentieren.	keine	Klausur [70%] Präsentation [30%]	6

Modul-	Modulname	LV-Art	Teilnahme-	Dauer/	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-
nummer/			voraus-	Fach-	Qualifikationsziel			LP
Kürzel			setzungen	semester				
MAC-230	Ethics in Food Consumption and Production	V, Ü, PS	keine	D: 1 FS: 1.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - ethische Theorien sowie Theorien und Konzepte im Zusammenhang mit verantwortungsvollem Unternehmensverhalten beschreiben. - ethische Argumente und unterschiedliche Ansichten zur Rolle von Unternehmen in der Gesellschaft erklären. - relevante empirische Studien zusammenfassen, die verantwortungsbewusstes/ ethisches Verhalten untersuchen. - relevante Theorien und Konzepte auf ethische Fragen im Lebensmittelsektor anwenden. - ethische Fälle mit Relevanz für den Lebensmittelsektor kritisch bewerten. - eine eigene Bewertung eines bestimmten Falls im Zusammenhang mit dem Lebensmittelsektor vornehmen. - eigene Erkenntnisse und die Forschung anderer diskutieren und reflektieren. - eine wissenschaftliche Präsentation erstellen.	keine	Projektarbeit [60%] Semester- begleitende Aufgabe[40%]	6

Modul- nummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
MAC-300	Seminar Markets and Consumers	S*	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - relevante Ergebnisse des aktuellen Forschungsstandes zum ausgewählten Thema abrufen. - Theorien und Methoden aus den Bereichen Mikroökonomie, industrielles Wirtschaftsmarketing und/ oder Verhaltensökonomie identifizieren und erklären, die für das ausgewählte Thema relevant sind. - Theorien und Methoden aus den Bereichen Mikroökonomie, industrielles Wirtschaftsmarketing und/ oder Verhaltensökonomie, die für das ausgewählte Thema relevant sind, autonom anwenden. - überprüfbare Hypothesen oder Forschungsfragen aus relevanten theoretischen Modellen und aus einer Überprüfung der relevanten Literatur ableiten. - Fachwissen bei der Erfassung von Primärdaten oder der Identifizierung geeigneter Sekundärdaten erwerben und Daten analysieren. - eigene Erkenntnisse und die Forschung anderer diskutieren und reflektieren. - eine wissenschaftliche Arbeit schreiben. - eine wissenschaftliche Präsentation erstellen. - eine Sitzung moderieren.	keine	Hausarbeit [70%] Präsentation [30%]	6

Modul- nummer/ Kürzel	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
MAC-310	Special Project in Market and Consumer Research	PS	Zwei MAC Module mit einem Durchschnitt von 1,3 oder besser	D: 1 FS: 2./3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - ein Forschungsthema im Bereich Markt- und Verbraucherforschung bearbeiten. - für ihr Forschungsprojekt relevante Theorien und Methoden identifizieren und erklären. - geeignete Theorie(n) und Methode(n) für ihr Forschungsprojekt anwenden. - geeignete Methoden für die Datenanalyse identifizieren und auswählen. - geeignete Theorie(n) und Methode(n) für ihr Forschungsprojekt auswählen und eigene Forschungsergebnisse bewerten. - ihre eigenen Forschungsergebnisse in Bezug auf den aktuellen Forschungsstand reflektieren.	keine	Projektarbeit	6
APO-230	Advanced Applied Econometrics	v, ü	Bestandene Klausur im Modul BAS-110	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - Auszüge aus ökonometrischen Lehrbüchern und Artikeln richtig interpretieren. - Matrixalgebra im Kontext der Statistik anwenden. - ökonometrische Methoden anwenden, um aus der Wirtschaftstheorie abgeleitete quantitative Wirtschaftsmodelle abzuschätzen. - geeignete ökonometrische Methoden basierend auf der Analyse der Datensituation und der Forschungsfrage auswählen. - die Ergebnisse ökonometrischer Softwarepakete korrekt verwenden und interpretieren.	keine	Semester- begleitende Aufgabe	6

Modul- nummer/	Modulname	LV-Art	Teilnahme- voraus-	Dauer/ Fach-	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
Kürzel			setzungen	semester	Qualificationszlei			LF
MAC-330	Research Seminar in Market and Consumer Research	S*	48 ECTS-LP	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - eine Synthese des aktuellen Forschungsstandes im Bereich ihres Forschungsprojekts bilden. - geeignete Theorie (n) für ihr Forschungsprojekt auswählen und verstehen. - wissen, wie man überprüfbare Hypothesen oder Forschungsfragen aus relevanten theoretischen Modellen und aus Überprüfung der relevanten Literatur ableitet. - eine geeignete Methodik für ihr Forschungsprojekt anwenden. - ein Forschungsprojekt planen. - eine wissenschaftliche Diskussion führen und moderieren. - Beispiele für eine Reihe von Forschungsthemen auf diesem Gebiet geben und die Ergebnisse erläutern.	keine	Hausarbeit [67%] Präsentation [33%]	6

Minor Development Economics (DEV)

Modul-	Modulname	LV-Art	Teilnahme-	Dauer/	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-
nummer/			voraussetzung	Fach-	Qualifikationsziel	gan	a constant	LP
Kürzel			en	semester				
APO-240	Development Economics	V, Ü	keine	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden Schlüsselkonzepte und Struktur von Wirtschaftswachstumsmodellen und Treiber der sozioökonomischen Entwicklung beschreiben die Rolle von Institutionen, Arbeitsmärkten, Migration und nachhaltigem Management natürlicher Ressourcen für die wirtschaftliche Entwicklung erläutern erlernte Konzepte zur Analyse von Entwicklungsrichtlinien anwenden Methoden für die Erforschung nachhaltiger Themen des Managements natürlicher Ressourcen gegenüberstellen empirische Beispiele anhand von Fallstudien bewerten Lehren aus Fallstudien auf umfassendere Entwicklungsfragen verallgemeinern.	keine	Klausur	6
APO-130	Rural Development	V, Ü	keine	D: 1 FS: 1./3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden relevante Theorien der ländlichen Entwicklung vorstellen zentrale Herausforderungen und Probleme der ländlichen Entwicklung im Kontext der ländlichen Entwicklung identifizieren die relevanten Theorien und relevanten Interventionsstrategien für die ländliche Entwicklung anwenden relevante Methoden partizipativer Ansätze im Zusammenhang mit der Entwicklung des ländlichen Raums anwenden verschiedene Lösungen zur Überwindung von Problemen der ländlichen Entwicklung bewerten.	keine	Klausur	6

Modul-	Modulname	LV-Art	Teilnahme-	Dauer/	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-
nummer/			voraussetzung	Fach-	Qualifikationsziel			LP
Kürzel			en	semester				
ENV-130	Impact evaluation of	V, Ü	keine	D: 1	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls,	keine	Semester-	6
	conservation &			FS: 2.	können die Studierenden		begleitende	
	development projects				- alternative quantitative Evaluierungsmethoden		Aufgabe	
	and environmental				und ihre zugrundeliegenden Annahmen kennen.			
	policies				- verstehen, wie sich verschiedene Arten von			
					Selektionseffekten auf die Evaluierung von			
					Entwicklungs- und Naturschutzinitiativen			
					auswirken.			
					- ausgewählte Evaluierungsmethoden auf reale			
					Probleme anwenden.			
					- Ergebnisse aus Evaluierungsstudien kritisch			
					interpretieren.			

Minor Agroeconomic Modelling (MOD)

Modul-	Modulname	LV-Art	Teilnahme-	Dauer/	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-
nummer/			voraussetzung	Fach-	Qualifikationsziel			LP
Kürzel			en	semester				
APO-220	Applied Modelling of	Proj	keine	D: 1	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls,	keine	Referat [50%]	6
	Agricultural Systems			FS: 3.	können die Studierenden			
					- erfolgreich ein politikrelevantes		Bericht [50%]	
					Gleichgewichtsmodell anwenden.			
					- eine reale politische Frage basierend auf			
					quantitativen Instrumenten analysieren.			
					- Auswirkungen von Änderungen der Politik auf			
					Mengen, Preise und Wohlfahrt auf der Grundlage			
					der Anwendung auf das gewählte und erweiterte			
					Gleichgewichtsmodell bewerten.			
					- diese Auswirkungen in einer Präsentation für			
					den Kunden zusammenfassen und sie gemeinsam			
					dokumentieren und in einem größeren Bericht			
					kommentieren.			
APO-230	Advanced Applied	V, Ü	Bestandene	D: 1	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls,	keine	Semester-	6
	Econometrics		Klausur im	FS: 2.	können die Studierenden		begleitende	
			Modul BAS-110		- Auszüge aus ökonometrischen Lehrbüchern und		Aufgabe	
					Artikeln richtig interpretieren.			
					- Matrixalgebra im Kontext der Statistik			
					anwenden.			
					- ökonometrische Methoden anwenden, um aus			
					der Wirtschaftstheorie abgeleitete quantitative			
					Wirtschaftsmodelle abzuschätzen.			
					- geeignete ökonometrische Methoden basierend			
					auf der Analyse der Datensituation und der			
					Forschungsfrage auswählen.			
					- die Ergebnisse ökonometrischer Softwarepakete			
					korrekt verwenden und interpretieren.			

Modul-	Modulname	LV-Art	Teilnahme-	Dauer/	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-
nummer/			voraussetzung	Fach-	Qualifikationsziel			LP
Kürzel			en	semester				
APO-250	Partial and General Equilibrium Modelling	V	keine	D: 1 FS: 2.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - die Bausteine partieller und allgemeiner Gleichgewichtsmodelle skizzieren und die Wechselwirkungen innerhalb und zwischen diesen Bausteinen beschreiben, wie sie in ihren Gleichungen ausgedrückt werden. - Gleichgewichtsmodelle im Softwarepaket GAMS ändern und kontrafaktische Analysen durchführen. - das Ergebnis solcher Modelle vor dem Hintergrund der mikroökonomischen Theorie und ihrer Kenntnis der Agrar- und Lebensmittelmärkte sowie allgemeiner des Wirtschaftssystems analysieren. - die Auswirkungen von Änderungen der Politik auf Mengen, Preise und Wohlfahrt anhand der Anwendung von Gleichgewichtsmodellen bewerten. - diese Auswirkungen in einem kurzen Bericht im Rahmen der Hausarbeit zusammenfassen.	keine	Hausarbeit	6

Modul-	Modulname	LV-Art	Teilnahme-	Dauer/	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-
nummer/			voraussetzung	Fach-	Qualifikationsziel			LP
Kürzel			en	semester				
ENV-240	Bio-Economic Modelling At Farm-Scale	V	keine	D: 1 FS: 3.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - die Bausteine von bioökonomischen Modellen im landwirtschaftlichen Maßstab skizzieren und die Wechselwirkungen innerhalb und zwischen verschiedenen Teilsystemen in einem Betrieb beschreiben, die in einem formalen Optimierungsmodell ausgedrückt werden. - einfache oder komplexere bioökonomische Modelle auf Betriebsebene in das Softwarepaket GAMS schreiben. - das Ergebnis eines solchen Modells vor dem Hintergrund der mikroökonomischen Theorie analysieren. - die Auswirkungen von Treibern für Entscheidungen zur Betriebsführung wie Änderungen der Input- / Output-Preise oder der Politik auf Betriebsebene auf Wirtschafts- und Umweltindikatoren auf der Grundlage der Anwendung eines bioökonomischen Modells bewerten. - diese Auswirkungen in einem kurzen Bericht im Rahmen der Hausarbeit zusammenfassen.	keine	Hausarbeit	6

Freier Wahlpflichtbereich (Es können Module im Umfang von 0 ECTS-LP bis 12 ECTS-LP gewählt werden; dabei kann kein Modul gewählt werden, das bereits in einem anderen Wahlpflichtbereich absolviert wurde.)

Der freie Wahlpflichtbereich umfasst bis zu 12 ECTS-LP. Module, die in diesem Bereich gewählt werden können, werden im Modulhandbuch ausgewiesen. In diesem Bereich können auch vom Prüfungsausschuss genehmigte Module aus anderen Studiengängen der Universität Bonn gewählt werden (Importmodule). Der Prüfungsausschuss gibt die genehmigten Wahlpflichtmodule vor Beginn des Semesters bekannt. Auf individuellen Antrag der Studierenden kann der Prüfungsausschuss weitere Wahlpflichtmodule genehmigen. Für Importmodule gelten die Regelungen der Prüfungsordnungen der Studiengänge, in denen die jeweiligen Module ursprünglich verankert sind.

Modul-	Modulname	LV-Art	Teilnahme-	Dauer/	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-
Nr.			voraus-	Fachsemester	Qualifikationsziel			LP
			setzungen					
fWP4	Freies Wahlpflichtmodul/	Gemäß den	Gemäß den	Gemäß den	Erwerb von fachübergreifenden	Gemäß den gewählten	Gemäß den	bis zu
	freie Wahlpflichtmodule	gewählten	gewählten	gewählten	wissenschaftlichen Kompetenzen gemäß den	Modulen	gewählten	12 ECTS-
		Modulen	Modulen	Modulen	gewählten Modulen		Modulen	LP

Masterarbeit

Modul-	Modulname	LV-Art	Teilnahme-	Dauer/	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und	Studienleistungen	Prüfungsform	ECTS-
nummer/			voraus-	Fach-	Qualifikationsziel			LP
Kürzel			setzungen	semester				
M-401	Masterthesis		Studierende müssen abhängig von der Lehrstuhl-	D: 1 FS: 4.	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls, können die Studierenden - unabhängig und effizient arbeiten. - mit Feedback von Betreuerinnen und Betreuern	keine	Masterarbeit	30
			zugehörigkeit der Betreuerin oder des Betreuers eines der folgenden Module: ABS- 330, ENV-330, MAC-330 oder APO-330 belegt und mindestens		umgehen eine Forschungsfrage definieren einen soliden theoretischen und methodischen Rahmen bilden Daten systematisch und überprüfbar sammeln Daten kritisch und korrekt analysieren auf der Grundlage einer umfassenden Diskussion der Ergebnisse fundierte Schlussfolgerungen formulieren eine umfassende, konsistente und prägnante			
			60 ECTS-LP absolviert haben		Arbeit schreiben. Die Bearbeitungsdauer beträgt mindestens zwei und höchstens sechs Monate.			

Anlage 2: Verfahren zur Feststellung der studiengangbezogenen Studierfähigkeit für ausländische Studienbewerber*innen, die nicht durch oder aufgrund völkerrechtlicher Verträge Deutschen gleichgestellt sind, für den konsekutiven Masterstudiengang "Agricultural and Food Economics" (AFECO) gemäß § 3 Abs. 4 dieser Prüfungsordnung (PO)

I. Allgemeine Grundsätze

- (1) Der Zugang zum konsekutiven Masterstudiengang "Agricultural and Food Economics" (AFECO) setzt die in § 3 der PO aufgeführten Zugangsvoraussetzungen voraus. Ausländische Studienbewerber*innen, die nicht durch oder aufgrund völkerrechtlicher Verträge Deutschen gleichgestellt sind, müssen gemäß § 3 Abs. 4 der PO ihre studiengangbezogene Studierfähigkeit in einer besonderen Prüfung nachweisen.
- (2) Die Prüfung zum Nachweis der Studierfähigkeit nach Absatz 1 wird in dieser Anlage geregelt.
- (3) Ziel des Verfahrens ist es, festzustellen, ob ein*e Studienbewerber*in über die notwendigen studiengangbezogenen Fähigkeiten verfügt, die einen erfolgreichen Abschluss des Studiums erwarten lassen.
- (4) Die §§ 6 (Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen), 8 (Prüfungsausschuss und Geschäftsstelle), 9 (Prüfer*innen und Beisitzer*innen), 31 (Einsichtnahme in die Prüfungsakten) und 32 (Ungültigkeit der Bachelor- bzw. Masterprüfung, Aberkennung des Bachelor- bzw. Mastergrades) der POOLWF finden entsprechende Anwendung.

II. Antragsberechtigung und -verfahren/Zulassung zur Prüfung

- (1) An dem Verfahren zur Feststellung der Studierfähigkeit gemäß Abschnitt I Absatz 3 können ausländische Studienbewerber*innen teilnehmen, die über die übrigen der in § 3 der PO aufgeführten Zugangsvoraussetzungen verfügen bzw. gemäß hiesigem Absatz 5 Satz 2 voraussichtlich verfügen werden.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zum Prüfungsverfahren ist unter Verwendung der durch den Prüfungsausschuss bereitgestellten Antragsvordrucke in deutscher oder englischer Sprache elektronisch oder schriftlich zu stellen. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Sommer- bzw. Wintersemester. Bewerbungsschluss ist jeweils der 15. Januar bzw. 30. April. Maßgeblich für die Einhaltung der Bewerbungsfrist ist der elektronische oder schriftliche Eingang bei der Universität Bonn. Der Bewerbungstermin und die Erteilung der Bescheide gemäß Abschnitt VI werden mit der Einschreibungsfrist koordiniert.
- (3) Dem Antrag sind folgende Unterlagen in englischer Sprache in elektronischer oder schriftlicher Form beizufügen:
 - 1. der Nachweis über die formale Qualifikation gemäß § 3 Abs. 1 und 2 der PO bzw. eine entsprechende vorläufige Bescheinigung gemäß hiesigem Absatz 5 Satz 2;
 - 2. ein ausgefüllter Antragsbogen zur Studienplatzbewerbung;
 - 3. ein Lebenslauf mit ausführlicher Darstellung des bisherigen Bildungsganges;
 - 4. der Nachweis englischer Sprachkenntnisse gemäß § 3 Abs. 3 der PO.
- (4) Über den Antrag auf Zulassung zum Prüfungsverfahren entscheidet die*der Vorsitzende des gemäß § 8 der POO-LWF gebildeten Prüfungsausschusses.
- (5) Die Zulassung wird versagt, wenn der Antrag unvollständig ist. Sind die Unterlagen gemäß Absatz 3 zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht verfügbar, so reicht für die Antragstellung eine entsprechende

Bescheinigung der zuständigen Hochschule sowie eine Aufstellung der absolvierten Module mit ihrer Bewertung. Der formale Nachweis ist von dem*der Antragsteller*in umgehend nach Erhalt nachzureichen.

III. Durchführung des Prüfungsverfahrens

- (1) Für die Organisation der Durchführung des Prüfungsverfahrens ist der gemäß § 8 der POO-LWF gebildete Prüfungsausschuss zuständig. Der Prüfungsausschuss berät und beschließt in nicht-öffentlicher Sitzung. Er bestellt ein Komitee für die Durchführung des Verfahrens; dieses besteht aus einem*einer Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrer*innen des Instituts für Lebensmittel- und Ressourcenökonomik. Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit beschlossen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der*des Vorsitzenden.
- (2) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer*innen im Prüfungsverfahren. § 9 der POO-LWF findet entsprechende Anwendung.

IV. Prüfungsverfahren

- (1) Auf der Grundlage der Bewerbungsunterlagen wird geprüft, welches Ausbildungsniveau in den Fächern Agribusiness Management, Agrarökonomie, Lebensmittel- und Haushaltsökonomie, Ökonomie und Betriebswirtschaft mit dem ersten Studienabschluss erreicht wurde. Dabei wird besonders überprüft, ob der*die Bewerber*in in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium im konsekutiven Masterstudiengang "Agricultural and Food Economics" (AFECO) erforderlichen Kenntnisse verfügt:
 - Mikroökonomie,
 - Statistik,
 - Ökonomie.

Maßstab ist der Kenntnisstand, der im Bachelorstudiengang "Agrarwissenschaften" mit dem Schwerpunkt "Ökonomie des Agrar- und Ernährungssektors" bzw. "Agrarökonomie" an der Universität Bonn am Ende des 5. Studiensemesters erreicht wird. Das vom Prüfungsausschuss bestellte Komitee entscheidet, ob eine Prüfung zur Feststellung der Studierfähigkeit durchgeführt werden muss, um die Qualifikation der Bewerberin*des Bewerbers nach den oben genannten Kriterien einzuordnen.

- (2) Bewerber*innen, die das Bachelorstudium im Studiengang "Agrarwissenschaften" mit dem Schwerpunkt "Ökonomie des Agrar- und Ernährungssektors" bzw. "Agrarökonomie" oder in einem verwandten oder vergleichbaren Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder an einer Hochschule eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union bzw. eines Staates, der das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Vertrag von Lissabon) ratifiziert hat, abgeschlossen haben, haben damit den Nachweis ihrer Studierfähigkeit erbracht und sind von der Prüfung befreit.
- (3) Die Dauer der schriftlichen Prüfung beträgt höchstens drei Stunden. Die Dauer der Mündlichen Prüfung beträgt höchstens eine Stunde. Die Prüfungsform sowie der Prüfungstermin wird den Studienbewerber*innen, die die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung zur Feststellung der Studierfähigkeit gemäß Abschnitt II erfüllen, schriftlich mitgeteilt. Die Prüfungen finden in englischer Sprache statt.
- (4) § 13 Abs. 7 der POO-LWF gilt entsprechend.

V. Bewertung der Prüfungsleistung

- (1) Die in der Klausur oder in der Mündlichen Prüfung erbrachten Leistungen werden nach Punkten bewertet. Die Höchstpunktzahl beträgt 100 Punkte. Die Prüfung hat bestanden, wer mindestens 50 Punkte erreicht.
- (2) Versucht ein*e Bewerber*in, das Ergebnis der Klausurarbeit durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die Klausur insgesamt mit "O" (null) Punkten bewertet. Bei Feststellung einer solchen Täuschung durch eine*n Aufsichtführende*n kann der*die Bewerber*in verlangen, dass die Entscheidung vom Prüfungsausschuss überprüft wird.
- (3) Die Klausurarbeit ist von zwei Prüfer*innen zu bewerten. Die Prüfungsleistung wird von den beiden Prüfer*innen jeweils gesondert nach Punkten bewertet. Die Gesamtbewertung der Prüfungsleistung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen der beiden Prüfer*innen.
- (4) Die Mündliche Prüfung wird entweder vor mehreren Prüfer*innen oder vor einem*einer Prüfer*in in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin*eines sachkundigen Beisitzers (§ 9 Abs. 1 der POO-LWF) als Einzel- oder Gruppengespräch abgelegt. Im Falle der Prüfung durch nur eine*n Prüfer*in hat der*die Prüfer*in den*die Beisitzer*in vor der Festsetzung des Ergebnisses unter Ausschluss der Bewerberin*des Bewerbers zu hören.
- (5) Im Übrigen gilt § 13 Abs. 7 der POO-LWF entsprechend.

VI. Bekanntgabe des Ergebnisses und Wiederholung des Prüfungsverfahrens

- (1) Das Ergebnis der Mündlichen Prüfungen ist dem Prüfling direkt im Anschluss an die Prüfung mitzuteilen. Zudem gibt der Prüfungsausschuss dem*der Bewerber*in das Ergebnis der Prüfung in einem schriftlichen Bescheid bekannt. Ein ablehnender Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Er enthält die Gründe für die ablehnende Entscheidung.
- (2) Bewerber*innen, die das Prüfungsverfahren nicht erfolgreich durchlaufen haben, können sich frühestens zum Termin des folgenden Semesters erneut dem Prüfungsverfahren unterziehen; hierfür ist eine erneute Bewerbung erforderlich. Eine zweite Wiederholung ist nicht möglich.

VII. Studienortwechsler*innen

Für Studienortwechsler*innen, die bereits in einem Masterstudiengang im Fach Agrarökonomie oder einem vergleichbaren Studiengang an einer anderen Hochschule eingeschrieben waren, prüft der Prüfungsausschuss die individuelle Qualifikation einschließlich eines eventuell erfolgten Prüfungsverfahrens. Stellt der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit der Studiengänge und des Prüfungsverfahrens fest, so ist der*die Bewerber*in von der Teilnahme am Prüfungsverfahren an der Universität Bonn befreit.